

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues zur Verfügung.

Die Frage 31 der Kollegin Hirsch soll schriftlich beantwortet werden.¹⁾

Wir kommen zur Frage 32 des Kollegen Volker Beck (Köln):

Welche Maßnahmen oder Veranstaltungen oder Veranstaltungsteile des oder für das „Christival 2008“ vom 30. April bis 4. Mai 2008 in Bremen werden aus Mitteln des Bundeshaushalts direkt oder indirekt über welche Träger – Christival e. V., Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V., CVJM oder andere – gefördert?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Auf die Frage des Kollegen Beck antworte ich wie folgt: Das „Christival 2008“ ist ein konfessionsübergreifender Kongress junger Christen in Bremen und ist die vierte Veranstaltung dieser Art seit 1976. Dieser Kongress möchte junge Christen motivieren und befähigen, ihre christliche Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen. Sie sollen insbesondere zum ehrenamtlichen Dienst in Gemeinden, Kirchen und Gesellschaft ermutigt werden.

(B) Für die Durchführung des Christival-Kongresses junger Christen vom 30. April bis 4. Mai 2008 erhält die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland, AEJ, einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 250 000 Euro aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Die AEJ erhält diese Mittel als Zentralstelle und leitet sie an den Ausrichter von „Christival 2008“, Christival e. V., weiter. Der Bundeszuschuss für diese Maßnahme umfasst rund 8 Prozent der kalkulierten Gesamtausgaben. Das Christival wird gemäß den Richtlinien des KJP für Sonder- und Großveranstaltungen als Einzelmaßnahme und damit als Ganzes bezuschusst. Eine gesonderte Förderung von Maßnahmen, Veranstaltungen oder Veranstaltungsteilen innerhalb dieser Einzelmaßnahme ist damit wie bei ähnlichen Großveranstaltungen anderer Träger nicht verbunden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Nachfrage, Herr Kollege Beck?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja. – Herr Staatssekretär, es würde mich interessieren, ob die Bundesregierung irgendeine inhaltliche Schwerpunktbildung oder inhaltliche Ausrichtung mit der Bewilligung dieser Förderung beschlossen hat oder dem Zuwendungsempfänger irgendetwas aufgegeben hat. Sie selber wissen, dass mehrere Seminare auf diesem Christival sowohl wegen ihrer humanwissenschaftlichen Anlage als auch wegen ihrer theologischen Ausrichtung

höchst umstritten sind, auch gerade unter Christinnen (C) und Christen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Vor diesem Hintergrund möchte ich fragen, ob es irgendeine inhaltliche Vorgabe gibt oder ob Sie die öffentliche Kritik an mehreren Veranstaltungsteilen zum Anlass genommen haben, mit dem Träger über die Ausrichtung dieser Veranstaltung, soweit sie von der Bundesregierung gefördert wird, zu reden.

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sie wissen, Herr Abgeordneter Beck, dass dies eine Großveranstaltung mit, glaube ich, über 250 Foren, Workshops und Fachveranstaltungen sowie 18 Gottesdiensten ist. Es ist üblich, dass sich die Antragsteller den Richtlinien des KJP zu unterwerfen haben. Es ist aber natürlich im Verhältnis zwischen Staat sowie freien Trägern und weltanschaulichen Gruppen so – das gehört zum Selbstverständnis eines offenen Staates bzw. einer offenen Gesellschaft –, dass keine Vorgaben hinsichtlich der einzelnen Wertvorstellungen, die dort vertreten werden, gemacht werden. Wenn es anders wäre, müsste die Bundesregierung konsequenterweise jedes einzelne Seminarprogramm – Sie wissen ja, wer alles aus dem Kinder- und Jugendplan gefördert wird – genehmigen. Ich glaube nicht, dass dies der richtige Weg zur Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen Staat und freien Trägern wäre.

(D) Ich habe Ihnen ja ausdrücklich gesagt, dass in diesem Fall über die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend und über den CVJM gefördert wird. Bei beiden handelt es sich um anerkannte Träger von Jugendarbeit in der Bundesrepublik. Ich glaube, dass die Bundesregierung damit den Sorgfaltspflichten absolut Genüge getan hat.

Es ist richtig, dass ein Seminarteil zum Komplex Homosexualität von den Veranstaltern selbst aus dem Veranstaltungsprogramm herausgenommen worden ist. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Weitere Nachfrage, Kollege Beck?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich dachte, die Regierung fände das richtig. Na gut, so habe ich auch eine neue Erkenntnis gewonnen. – Nur, damit es klar ist: Es ist überhaupt keine Kritik daran zu üben, dass der CVJM oder die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend für ihre Arbeit und für die Durchführung von Großveranstaltungen finanzielle Förderung erhalten.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Frage!)

– Lesen Sie die Geschäftsordnung! Danach sind Vorbemerkungen gestattet. – Trotzdem meine ich: Wenn es öffentliche Kritik an einzelnen Veranstaltungsteilen gibt,

¹⁾ Anlage 9

Volker Beck (Köln)

- (A) die sozusagen kein Betriebsunfall, sondern systematisch angelegt sind, dann liegt es meines Erachtens in der Verantwortung der Bundesregierung, bezüglich der Ausrichtung nachzufragen und sich das Programm genau anzuschauen. Ihre Fraktion, der Sie früher als Abgeordneter angehört haben,

(Zuruf des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues: Immer noch!)

hat bei Civitas und Entimon solche Nachfragen bezüglich der einzelnen Träger aus der Zivilgesellschaft immer gestellt und zuweilen zu Recht bestimmte Punkte kritisiert. Warum findet hier eine solche Überprüfung dessen, was wir mit unseren Bundesmitteln fördern, in keiner Weise statt, und warum fällt das Controlling durch Ihr Ministerium offensichtlich völlig aus?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das Controlling fällt in keiner Weise aus. Ich habe gesagt, es gibt Bedingungen und Richtlinien. Das heißt beispielsweise, dass natürlich keine Veranstaltungen mit verfassungsfeindlichen Tendenzen gefördert werden können; das ist völlig klar. Ebenso können keine rechts- oder linksextremistischen Veranstaltungen gefördert werden. Darauf haben wir bei dem Programm gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Tat geachtet. Das war teilweise etwas kompliziert; das will ich gerne zugestehen, weil es um eine Fülle von Veranstaltungen ging. Das war mit ein Grund, weshalb wir uns dafür ausgesprochen haben, das ein wenig zu dezentralisieren und in die Verantwortung der Länder zu geben; denn es ist nicht möglich, das von Berlin aus für jede einzelne Veranstaltung zu bewerten.

- (B) In diesem Fall ist es so, dass wir uns natürlich auf den Gesamtantrag verlassen, auf die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend, auf den CVJM. Die klare Aussage von dieser Seite sowie die Tatsache, dass dieses Christival nicht zum ersten Mal stattfindet – es ist schon die vierte oder fünfte Veranstaltung – und es in der Öffentlichkeit hohe Anerkennung findet, sind ausreichende Hinweise darauf, dass hier verantwortlich gefördert wird.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es gibt eine weitere Nachfrage, und zwar der Kollegin Fischbach.

Ingrid Fischbach (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, mir liegt eine Stellungnahme des CVJM vor, aus der ich gerne zitieren möchte:

Der CVJM-Gesamtverband in Deutschland unterstützt das Christival voll und ganz.

Umso mehr bedauern wir die Art und Weise der aktuellen öffentlichen Debatte um das Christival, die aus den Reihen der Bundestagesfraktion Bündnis 90/Die Grünen angestoßen wurde. An Stelle einer sachlichen Auseinandersetzung werden engagierte christliche Gruppen beschimpft und diffamiert.

- (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsinn!) (C)

Wir vermissen den Respekt gegenüber Andersdenkenden und Andersglaubenden, deren Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit in gleicher Weise durch das Grundgesetz geschützt ist wie die der Kritiker des Christivals.

Wir erwarten von politischen Verantwortungsträgern, dass sie bei aller Schärfe der Auseinandersetzung diese so führen, dass das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher ethischer Orientierung in unserer Gesellschaft erleichtert und nicht erschwert wird.

Ich frage Sie: Ist der Bundesregierung diese Stellungnahme bekannt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt ja!)

und wie bewertet sie diese?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Der Bundesregierung ist diese Stellungnahme bekannt. Ich habe eben schon auf die Träger verwiesen und deutlich gemacht, dass diese für uns die Basis einer Bewertung und einer Beurteilung sind, weil das für uns absolut seriöse und verantwortungsvolle Träger sind. Ich betone ausdrücklich, dass die Ministerin sehr bewusst die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen hat; denn sie will damit die christliche Kinder- und Jugendarbeit anerkennen. Ich will grundsätzlich sagen: Man kann über diese ganz konkreten Dinge diskutieren. Es geht generell um das Verständnis, das wir von dem Verhältnis zwischen Staat und freien und kirchlichen Trägern haben. Ich glaube nicht, dass es Aufgabe des Staates ist – das ist auch die Meinung der Bundesregierung –, bei jeder einzelnen Veranstaltung bis in die Fußnoten hineinzuverfügen und am besten noch die Gesinnung der Referenten zu überprüfen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann gucken Sie mal in die Protokolle der Fragestunden, als wir regiert haben!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es gibt eine weitere Frage des Kollegen Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, wenn Ihnen diese Stellungnahme bekannt ist, dann frage ich Sie – ich kann ja schlecht die Kollegin Fischbach fragen –, ob Ihnen auch bekannt ist, dass es dazu eine Antwort gibt, die der kirchenpolitische Sprecher der grünen Bundestagsfraktion, nämlich meine Person, an den CVJM-Gesamtverband gerichtet hat – das ist ja ein Austausch offener Briefe – und in der unter anderem zum Ausdruck kam, dass wir das zurückweisen müssen, was der CVJM-Gesamtverband beschlossen

Josef Philip Winkler

- (A) und uns als Fraktion vorgeworfen hat, nämlich dass wir gegen diese christliche Veranstaltung als solche seien – wir sind überhaupt nicht gegen christliche Großveranstaltungen, auch nicht gegen das Christival –, dass wir aber verlangen, insbesondere wenn eine öffentliche Förderung, zumindest teilweise, vorliegt, dass diese Veranstaltungen einem Mindestmaß an Qualität unterliegen.

Sie selber haben in der Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion darauf hingewiesen, dass Veranstalter zugelassen waren, deren Seminare offensichtlich nicht dem aktuellen wissenschaftlichen und theologischen Stand entsprachen. Diese haben nach Ihrem nachdrücklichen Hinweis ein Seminar zurückgezogen. Ich frage Sie: Ist Ihnen das bekannt? Ist die Darstellung des Christival-Veranstalters richtig, dass er von sich aus das Seminar zurückgezogen hätte, ohne dass die Bundesregierung interveniert hätte?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Die Reaktion des kirchenpolitischen Sprechers der Grünen auf die Stellungnahme des CVJM kenne ich nicht. Aber ich habe einen ganz guten Kontakt zu ihm, sodass ich davon ausgehe, dass er sie mir persönlich geben kann. Wir werden sie dann ganz sicherlich zu unseren Unterlagen nehmen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie die Veranstaltung offenkundig gutheißen. Da die Veranstaltung von Ihnen insgesamt nicht infrage gestellt wird, scheinen Sie nichts dagegen zu haben, dass eine Bundesministerin die Schirmherrschaft dieser Veranstaltung übernimmt. Da öffentliche Diskussionen geführt werden, ist es richtig, dass es Kontakte mit dem Veranstalter gibt. Der Veranstalter hat von sich aus Konsequenzen bezüglich dieses Seminars gezogen.

- (B) Ich will ausdrücklich sagen: Das komplexe Thema Homosexualität in einer Fragestunde seitens der Bundesregierung und seitens des Parlaments zu behandeln, ist nicht ganz einfach. Sie haben selbst gesagt, dass wir im Rahmen einer Antwort auf eine Kleine Anfrage sehr differenziert Stellung genommen haben. Es hat eine Fülle von Anfragen des Kollegen Beck gegeben, die wir alle beantwortet haben. Wir gehen von der Position aus, die die überwältigende Mehrheit der Wissenschaftler aus den jeweiligen Fachdisziplinen seit ungefähr 20 Jahren vertritt. Das ist für uns die Basis der Bewertung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank. – Wir kommen dann zur Frage 33 des Kollegen Volker Beck:

Welche einzelnen Seminare und Themenstellungen sind in diese Förderung einbezogen bzw. einbezogen gewesen – zum Beispiel Seminartitel 644: „Homosexualität verstehen“ – Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft; Seminartitel 650: „Tabuthema: Jungen als Opfer sexuellen Missbrauchs“ – Wüstenstrom e. V.; Seminartitel 642: „Sex ist Gottes Idee – Abtreibung auch?“ – Dr. Markus Arnold, Schwangerschaftskonfliktberater, Die Birke e. V. –, und wie beurteilt die Bundesregierung diese aus humanwissenschaftlicher Sicht und unter Gesichtspunkten des Jugendschutzes?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: (C)

Es gilt das, was ich eben gesagt habe, nämlich dass es schwer ist, im Rahmen einer Fragestunde differenziert darauf einzugehen.

Ich sage allerdings auch – wie in der Antwort auf die vorhergehende Frage –, dass das „Christival 2008“ als Einzelmaßnahme gemäß der Richtlinie für den KJP als Ganzes bezuschusst wird, also als Sonder- und Großveranstaltung, dass eine gesonderte Förderung von Maßnahmen, Veranstaltungen und Veranstaltungsteilen innerhalb dieser Einzelmaßnahme damit nicht verbunden und auch im allgemeinen Zuwendungsrecht – unabhängig von dieser Veranstaltung – nicht üblich ist.

Die einzelnen Seminare und Themenstellungen dieser Sonder- und Großveranstaltung – das gilt besonders für die von Ihnen genannten Seminare – waren somit nicht bekannt. Insofern entziehen sich die genannten Seminare einer Beurteilung durch die Bundesregierung. Wie eben schon angedeutet: Das Seminar 644 „Homosexualität verstehen“ ist aus der Veranstaltungsliste gestrichen worden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage? – Bitte.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass bei dem Seminar 642 ein Herr Arnold als Schwangerschaftskonfliktberater genannt wird, der in der Tat für den Verein Die Birke e. V. tätig ist, ein Verein, der vor zehn Jahren vergeblich beim Sozialministerium in Baden-Württemberg die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle betrieben hat? Wie bewertet sie das nicht zutreffende Eigenlob vor dem Hintergrund, dass diese Institution unter anderem folgende Aussage gemacht hat: (D)

Alle Frauen, die nach der Vergewaltigung „hilfreiche Abtreiber“ gefunden haben, zerbrechen an gleich zwei Traumata, an dem der Vergewaltigung und dem der Abtreibung.

Allen Frauen aber, die ihr Kind bekommen haben, gelingt es in weit besserem Maße, die ungeheure und furchtbare Erfahrung der Vergewaltigung zu verarbeiten.

Wie beurteilen Sie ein solches Auftreten in einem Seminar, bei dem man davon ausgehen muss, dass junge Frauen und junge Männer, die dieses Seminar besuchen, einem dogmatischen Verständnis dieses schwierigen Themas begegnen und ihnen keine offenen und nach bestimmten Standards festgelegten Beratungen – diese müssen sich an der ratsuchenden Person ausrichten und nicht an der Ideologie der Beratungsstelle – angeboten werden, dass also Jugendliche, die sich vielleicht noch in Selbstfindungsprozessen befinden, solch einseitigen, ideologischen Präsentationen ausgesetzt sind und sich dagegen nicht hinreichend wehren können?

(A) **Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass Die Birke e. V. eine private Initiative für Frauen im Schwangerschaftskonflikt ist, die das Ziel hat, ungeborenes Leben zu schützen und individuelle Alternativen zur Abtreibung zu erarbeiten. Die Schwangerschaftskonfliktberatung durch Die Birke e. V. ist staatlich nicht anerkannt. Sie stellt demnach auch keine Beratungsscheine aus. Schriftmaterialien von Birke e. V. ist zu entnehmen, dass sie den Schutz des ungeborenen Lebens sehr hoch bewertet – mit entsprechenden Konsequenzen.

Ich sage ausdrücklich, dass es den staatlichen Financier, den Zuschussgeber – es handelt sich um einen Zuschuss von 8 Prozent –, völlig überfordern würde, wenn er bei Großveranstaltungen – stellen Sie sich zum Beispiel Kirchentage vor – einzelne Aussagen in Workshops überprüfen würde. Ich glaube nicht, dass das die Aufgabe der Bundesregierung ist.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Nachfrage? – Bitte.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mir ist im Zusammenhang mit dem Zuwendungsrecht durchaus eine andere Praxis im Hinblick auf andere Träger, die mit Ihrem Haus zu tun haben, bekannt. Da ringt man monatelang um Antragstexte; da geht es sehr um das Detail. Aber vielleicht ändert sich das ja jetzt alles angesichts des Christivals.

(B)

Ich wollte Sie im Zusammenhang mit dem anderen Seminar fragen, ob Sie es wirklich für verantwortbar halten, dass eine Homosexuellenheilungsorganisation wie Wüstenstrom e. V. ein Seminar über das Thema des sexuellen Missbrauchs an Jungen durchführt, vor dem Hintergrund, dass diese Organisation die These vertritt, dass durch sexuellen Missbrauch auch Homosexualität entstehen könnte und dass das eine der möglichen Schädigungen ist. Ich meine nicht, dass das schwierige Thema des sexuellen Missbrauchs und des Schutzes der Kinder und Jugendlichen davor bei einem solchen Träger gut aufgehoben ist. Wären Sie bereit, unter Gesichtspunkten des Jugendschutzes, für den Sie nicht nur bei Kinderbüchern zur Aufklärung über Religion und Atheismus zuständig sind, sondern auch bei dem Thema, wie wir Jugendliche vor Scharlatanerie und psychologischen Defekten durch solche Berater schützen, zu überprüfen, ob dieses Seminar tatsächlich mit Geldern des Ministeriums bzw. der Regierung gefördert werden soll und kann?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Abgeordneter, ich möchte zunächst einmal sagen: Zu der Frage, wie detailliert man einzelne Veranstaltungen, die sich aus der Förderung eines bundesweiten Trägers ergeben, seitens des Ministeriums und der Bundesregierung bewerten sollte, habe ich einiges gesagt. Ich glaube, man braucht dazu ein partnerschaftli-

ches Verhältnis zwischen Staat und privaten Trägern. Man muss ein gewisses Vertrauen entwickeln. Das gilt im Übrigen auch für unsere Programme gegen Rechts- und Linksextremismus. Auch dort ist es notwendig, dass eine Vertrauensbasis entsteht. Die haben wir ausdrücklich zu dem Träger, der hier die Verantwortung übernommen hat. (C)

Zur Organisation im Einzelnen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Wenn es Sachverhalte gibt, die gegen Jugendschutzregelungen verstoßen, müssen sie selbstverständlich geahndet werden. Aber das wäre nicht Aufgabe der Bundesregierung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt gibt es eine Nachfrage des Kollegen Norbert Geis.

Norbert Geis (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, sind Sie der Auffassung, dass es bei der Beurteilung der Frage, wie man Homosexualität behandeln soll, unterschiedliche Auffassungen geben kann, auch die Auffassung, dass man durch eine Therapie vielleicht eine Änderung dieser Haltung hervorrufen kann?

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Was soll das jetzt? – Weitere Zurufe von der LINKEN)

– Ich darf doch in Ruhe fragen. Ich stelle nur eine Frage. Was haben Sie eigentlich gegen Fragestellungen? Lassen Sie mich doch in Ruhe die Frage stellen! (D)

Ich wiederhole die Frage: Ist der Bundesregierung bekannt, dass es unterschiedliche Auffassungen zu Fragen der Behandlung von Homosexualität gibt und ist es richtig, wenn eine solche Auffassung als „Scharlatanerie“ oder „Ideologie“ bezeichnet wird, wie das Herr Beck getan hat?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Abgeordneter Geis, ich habe eben schon gesagt, dass sich unsere Bewertung an dem orientiert, was sich in den letzten ungefähr 20 Jahren in der Fachwelt – Psychiatrie, Psychotherapie und Psychologie – durchgesetzt hat, nämlich dass Homosexualität keine psychische Krankheit ist.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Wir können feststellen, dass der überwiegende Teil der Fachwelt Homosexualität nicht als pathologisch zu beurteilende Störung ansieht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Überwiegend?)

Ich weiß aber auch, dass es unterschiedliche Auffassungen zum Thema Homosexualität gibt. Ich habe eben gesagt, dass der überwiegende Teil dieser Auffassung ist. Es gibt aber auch andere Auffassungen.

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

- (A) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von Herrn Geis! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht von Wissenschaftlern, sondern von Scharlatanen!)

Beispiele dafür sind hier ja eben auch genannt worden. Ich denke aber nicht, dass es Aufgabe der Bundesregierung ist, dies im Einzelnen zu bewerten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Zeit für die Fragestunde ist eigentlich abgelaufen. Es gibt aber noch zwei weitere Zusatzfragen, die wir noch abwickeln wollen, nämlich von dem Kollegen Winkler und der Kollegin Stokar von Neuforn. Danach kommen wir zur Aktuellen Stunde. – Bitte, Herr Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, in Ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage haben Sie geschrieben:

Die Bundesregierung vertritt weder die Auffassung, dass Homosexualität einer Therapie bedarf, noch dass Homosexualität einer Therapie zugänglich ist.

- (B) Wir haben gefragt, ob das die Auffassung der Bundesregierung insgesamt ist. Da dies Ihre Antwort auf unsere Frage war, kann ich doch davon ausgehen, dass die Bundesregierung keine Veranstaltung für förderungswürdig hält und in Zukunft auch nicht fördern wird, bei der solche Angebote gemacht werden. – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Wie wollen Sie sicherstellen, dass bei Ihrem partnerschaftlichen Umgang mit den Organisationen, die Sie genannt haben – dagegen spricht grundsätzlich nichts –, in Zukunft darauf geachtet wird, dass solche Seminare gar nicht erst in das Programm aufgenommen werden?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir uns an der Meinung der überwältigenden Mehrheit der Fachleute der unterschiedlichen Disziplinen, die ich genannt habe, orientieren. Ich sage ausdrücklich: „überwältigend“. Es gibt auch andere Meinungen;

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht in der Fachwelt!)

das ist klar. Die hat es immer gegeben. Diese Einschätzung hat sich in den letzten 20 Jahren aber durchgesetzt. Das erklärt auch den Satz in der Antwort auf die Kleine Anfrage.

Ich glaube, dass diese Diskussion zeigt, wo es Probleme geben kann und wir deutlich machen, wie wir damit umgehen. Ich meine, dass man diesen Hinweis nicht allen, die Zuwendungen des Bundes erhalten, förmlich mitteilen muss. Ich gehe davon aus, dass man entsprechend handelt. Das ist letztlich die Basis des ganzen Kinder- und Jugendplanes. Wir fördern auch Gruppen,

- (C) die dem einen oder anderen vielleicht nicht gefallen. Herr Beck stellt dazu häufiger Anfragen. Er kennt sich da im Einzelnen aus. Wir fördern eine Bandbreite von Veranstaltungen, weil wir davon ausgehen, dass das zu einem pluralistischen Staat dazugehört. Ich glaube, dass es gut ist, wenn man die Aufgaben des Staates auf der einen Seite sieht und auf der anderen Seite die Verantwortlichkeit der einzelnen freien, kirchlichen und sonstigen Träger.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt folgt die Frage der Kollegin Stokar von Neuforn.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der Bundesregierung bekannt, dass wir zwischenzeitlich ein Antidiskriminierungsgesetz bzw. ein, wie es heute heißt, allgemeines Gleichbehandlungsgesetz haben? Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, dass man auch auf solchen Veranstaltungen, die hauptsächlich Kinder und Jugendliche ansprechen, aktiv für dieses Diskriminierungsverbot eintreten muss und dass die pluralistische Gesellschaft dort ihre Grenzen hat, wo die Diskriminierung von Minderheiten ganz offensichtlich beginnt?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- (D) Der Bundesregierung ist natürlich bekannt, dass wir ein Antidiskriminierungsgesetz haben. Ich sage aber ausdrücklich, dass das im Umkehrschluss nicht heißen kann, dass wir den freien Trägern, die im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes tätig sind, sagen, welche Meinungen vertreten werden dürfen und welche Meinungen nicht vertreten werden dürfen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich möchte sehen, ob Sie ein antisemitisches Seminar fördern würden!)

Da gibt es auch umgekehrt eine Grenze, die ich für wichtig halte. Sie führt im Endeffekt zu den Verhaltensweisen, die ich hier erläutere habe.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich beende die Fragestunde. Die nicht beantworteten Fragen werden entsprechend der Geschäftsordnung behandelt.

Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt I auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 28. November 2007 „Der Aufschwung kommt bei den Menschen an“ und die wirkliche Situation in Deutschland

(Dirk Niebel [FDP]: Sehr gutes Thema!)